

Aktueller Stand der Gewässerschutzmaßnahmen im ÖPUL 2014

Thomas Rech^{1*}

Das neue „Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums“:

Grundsätzlich ist die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern mit Nähr- und Schadstoffen in Österreich als gering einzuschätzen. In einigen Gebieten stellen die Reduktion von Stickstoff-, Phosphor- und Pflanzenschutzmittelkonzentrationen, sowie der Schutz des Trinkwassers vor Naturgefahren jedoch eine zentrale Herausforderung dar.

Der Schutz der Gewässer beruht auf zwei Säulen:

- Gesetzliche Bestimmungen: Wasserrechtsgesetz (insbesondere Schongebietsverordnungen, Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser), Pflanzenschutzmittelgesetz usw.
- Freiwillige Maßnahmen insbesondere gefördert im Rahmen des **Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums**: z.B. ÖPUL, Investitionsförderung für Spritzgeräte, Bildung und Beratung.

Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums verfolgt im Rahmen des **Agrarumweltprogramms ÖPUL** einerseits einen flächendeckenden Ansatz zum Schutz von noch nicht belasteten Gewässern und sieht andererseits gezielte, regionale Maßnahmen in Gebieten mit erhöhten Nähr- und Schadstoffkonzentrationen bzw. der Gefahr anderer stofflicher Einträge vor. Da in erster Linie Grund- und Oberflächengewässer in Ackerbauregionen stofflich belastet sind, können neben der Dauergrünlanderhaltung vorbeugende, standortangepasste Bewirtschaftungsformen auf Ackerflächen einen Beitrag zur Verbesserung leisten. Zu den zentralen Instrumenten die stofflichen Belastungen (insbesondere die Nährstoffe N+P) von Gewässern zu minimieren, zählen auf landwirtschaftlichen Flächen eine bedarfsorientierte Düngung, eine adäquate Kulturführung inklusive eines effizienten Erosionsschutzmanagements. Auch die Einrichtung von Pufferzonen (Saum-, Uferrandstreifen) rund um Oberflächengewässer in landwirtschaftlich genutzten Gebieten dienen als Barriere gegen Stoffeintrag.

Weiters leistet die **Bezuschussung von Investitionen** einen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität (z. B. Güllelagerraum) oder der Wiederherstellung bzw. dem Ausbau der Schutzinfrastruktur (Rückhaltebecken, Wildbach).

Inhalt des neuen Programms sind weiters der Ausbau und die Weiterentwicklung einschlägiger **Bildungs- und Beratungsangebote**, sowie die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen VertreterInnen von Land-, Wasser- und Forstwirtschaft sowie von anderen betroffenen AkteurInnen.

Das ÖPUL 2015-2020:

Aufgrund der langen Verhandlungen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP 2014-2020), wird das neue ÖPUL erst ab dem Jahr 2015 in Kraft treten.

Das ÖPUL enthält Maßnahmen mit Gewässerschutzwirkung, die in *jedem Bundesland angeboten* werden, wie zB.

- **„Biologische Wirtschaftsweise“**, Förderungsvoraussetzungen bleiben weitgehend gegenüber ÖPUL 2007 unverändert.
- **„Begrünung von Ackerflächen“**:
- 2 Varianten: Anbau von Zwischenfrüchten oder System Immergrün (durchgehende Begrünung von allen Ackerflächen mit Zwischenfrüchten und Hauptfrüchten)
- **„Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel“**:
 - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf allen Ackerfutter- und Grünlandflächen des Betriebes. Zulässig sind Pflanzenschutzmittel, die gemäß EU-BIO-Verordnung zugelassen sind, sowie die Beizung von Saatgut und die Einzelpflanzenbehandlung;
 - Verzicht auf die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel auf der gesamten LN des Betriebes. Zulässig sind jene Düngemittel, die gemäß EU-Bio-Verordnung zugelassen sind.

und Maßnahmen, die *nur bestimmten Regionen angeboten* werden können:

Vorbeugender Grundwasserschutz auf Acker

- N-Düngerreduktion und Bildung (Kursbesuch 12 Std.)
- Düngaufzeichnung und Düngplanung, Bodenproben
- Verkürzung Ausbringungszeiträume leichtlös. Dünger
- Mögliche gebietsspezifische Erweiterungen (Topup)
 - Pflanzenschutz-Reduktion

Bewirtschaftung von auswaschungsgefährdeten Ackerflächen

- Stilllegung von besonders auswaschungsgefährdeten Flächen (BKZ < 40), d. h. Anlage einer dauerhaften Begrünung, die nicht gedüngt oder mit Pflanzenschutzmittel behandelt aber sehr wohl genutzt werden darf.

¹ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 7+8, Biologische Landwirtschaft, AZ und Agrarumwelt/ÖPUL, Stubenring 1, A-1012 WIEN

* Ansprechpartner: MR DI Thomas Rech, thomas.rech@lebensministerium.at



Vorbeugender Oberflächen-
gewässerschutz auf Acker
(nur Flächen in Gewässernähe)

- Anlage von Gewässerrandstreifen bzw. Gewässerschutzflächen auf an gefährdete Gewässer angrenzenden (50m) Schlägen
 - Eventuell Einschränkung der Gebietskulisse auf besonders erosionsgefährdete Feldstücke
-

Die Prämienhöhen werden derzeit berechnet.
Der Entwurf für das neue ÖPUL soll im Frühjahr 2014 bei der

Europäischen Kommission eingereicht werden. Die Verhandlungen werden sich voraussichtlich bis Ende 2014 erstrecken.